

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGSVERSICHERUNG



VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

VKH-00214-3052

Versicherungsbeginn	01.01.2016	00:00 Uhr
Versicherungsende	31.12.2016	24:00 Uhr
	mit der üblichen Kündigungsklausel	

VERSICHERUNGSNEHMER / BEI SAMMELVERSICHERUNGEN ANSCHRIFT DES VERSICHERTEN UNTERNEHMENS

Name	Hütter Spedition + Logistik GmbH.
Straße	Zeilbaumweg 29
Ort	74613 Öhringen

MITVERSICHERTE UNTERNEHMEN

Hütter Transport GmbH Zeilbaumweg 29 74613 Öhringen	Hütter Spedition + Logistik Köln GmbH Albin-Köbis-Str. 18 51147 Köln
---	--

VERSICHERER

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München HRB 75727
vertreten durch
Allianz Esa cargo & logistics GmbH
Friedrichsplatz 2
74177 Bad Friedrichshall

VERSICHERUNGSMAKLER

RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Arbachtalstraße 22
72800 Eningen

In Vollmacht und im Namen der/des Versicherer(s) wird hiermit bestätigt, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages in Verbindung mit den jeweils aktuellen Risiko- bzw. Betriebsbeschreibungen eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag zu haften hat.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch §§ 113 und 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verkehrsverträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern innerhalb des nachfolgend gekennzeichneten Geltungsbereiches, jedoch abhängig von den / vorbehaltlich der Angaben der aktuell gültigen Betriebsbeschreibung(en):

VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

VKH-00214-3052



- innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem 4. Buch Vierter Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß § 431 HGB mit 8,33 SZR/kg Schadengut (Güterschäden) und/oder
- gemäß § 449 HGB in der vereinbarten Höhe mit bis zu 40 SZR/kg Schadengut (Güterschäden), vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit.
- Haftung als Spediteur: weltweit nach gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen und marktüblichen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ z. B. Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp), Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer (VBGL) (abhängig von / vorbehaltlich der aktuell gültigen Betriebsbeschreibung).
- Eingeschlossen ist die Versicherung für Zoll- und Verbrauchssteuerabgaben.
- grenzüberschreitende Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen auf der Straße innerhalb Europas, sofern diese Staaten das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) ratifiziert haben.

UMFANG DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz bestimmt sich u.a. nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die laufende Versicherung zur Speditions-, Frachtführer- und Lagerhalterhaftpflichtversicherung (RVM SpeTra 2008), den Geschriebenen Bedingungen und den aktuellen Betriebs- und Lagerbeschreibungen.

GRENZEN DER VERSICHERUNG

Die Leistung des Versicherers ist insbesondere begrenzt je Schadenfall (je Geschädigtem und je Verkehrsvertrag) für Güterschäden und ggf. Güterfolgeschäden (soweit Haftung besteht) mit 2.500.000 EUR; für reine Vermögensschäden mit 300.000 EUR. Für verfügte Lagerung (einschließlich Inventurdifferenzen) bestehen gesonderte Leistungsbegrenzungen.

Die äußersten Leistungsbegrenzungen betragen je Schadenereignis 3.000.000 EUR und je Schadenjahr 7.000.000 EUR.

Weitere Begrenzungen ergeben sich aus dem Versicherungsvertrag sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die laufende Versicherung zur Speditions-, Frachtführer- und Lagerhalterhaftpflichtversicherung (RVM SpeTra 2008) und/oder der aktuellen Betriebsbeschreibung.

Für Zoll- und Verbrauchssteuerabgaben gelten spezielle Leistungsbegrenzungen.

Die durch ein Schadenereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen.

Durch diese Versicherungsbestätigung werden keine Rechte begründet, sie dient lediglich informativen Zwecken.

Eningen, 15.12.2015

RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG


i. V. Stefan Nitsche


A. Andreas Fritschle